

**Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021**  
**Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021**  
**Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021**

<b>Organisation / Organisation / Organizzazione</b>	Pro Natura
<b>Adresse / Indirizzo</b>	Postfach 4018 Basel
<b>Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma</b>	08. Januar 2016  Silva Semadeni                      Urs Leugger-Eggimann Präsidentin                              Zentralsekretär

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch).  
**Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**  
Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

## **Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:**

Sehr geehrter Herr Direktor Lehmann, sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns gebotene Möglichkeit, zur Vernehmlassung Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021 Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. Pro Natura vertritt die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und hat zum Ziel, die natürliche Vielfalt an Arten, Lebensräumen und Landschaften zu erhalten und zu fördern. In diesem Sinne haben wir die Unterlagen auf die Erreichung unserer Zielsetzungen überprüft.

Gerne teilen wir Ihnen hier unsere wichtigsten Punkte mit. Die ausführliche Begründung finden Sie bei den entsprechenden Kapiteln.

### **1. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel**

Die aktuelle Aufteilung der Direktzahlungen ist zu wenig zielführend und behindert eine Verbesserung der Umweltleistungen durch konzeptionell bedingte Fehlanreize. Es fliessen zu viele Steuergelder in den Topf unter dem Titel „Versorgungssicherheitsbeitrag“ und zu wenig in die Biodiversitäts- und Produktionssystemförderung. Pro Natura beantragt dem BLW, die Umweltauswirkungen der „Versorgungssicherheitsbeiträge“ zu evaluieren.

### **2. Antibiotikaeinsatz, Pestizidbelastungen, Stickstoffüberschüsse mit klaren Etappenzielen und Indikatoren versehen und in die Evaluationen einbeziehen.**

Mit Effizienzverbesserungen alleine können die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) -Vorgaben im Bereich Ammoniak und Pestizide nicht erreicht werden. Wir beantragen die Einführung von weiteren Massnahmen und Instrumenten, wie zum Beispiel einer Lenkungsabgabe auf Hilfsstoffen und Kraftfutter.

### **3. AP 14-17 sorgfältig auswerten und Perspektiven aufzeigen**

Pro Natura begrüsst es, dass der Bundesrat für die Etappe 2018-2021 keine Gesetzesänderungen vorsieht. Wir bitten Sie jedoch, die eigenen Analysen ernst zu nehmen: es gibt noch zahlreiche Ziellücken bei den Umweltparametern, beim Düngerüberschuss, beim Pestizid- und Antibiotikaeinsatz. Es gibt jedoch kein Problem bei der Versorgungssicherheit. Darum beantragen wir, die leistungsbezogenen Zahlungen auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge zu erhöhen.

### **4. Nein zu Kürzungen bei den Direktzahlungen**

Der Bundesrat setzt mit den Kürzungen bei den Direktzahlungen ein negatives Signal zur falschen Zeit. Die von der Landwirtschaft gut angenommene grössere Leistungsorientierung der neu ausgerichteten Systems AP 14/17 erhält einen starken Motivationsdämpfer. Wir lehnen die nicht nachvollziehbare überproportionale Kürzung bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen ab.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Vorschläge wohlwollend zu prüfen und bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

**Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli**

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1.1, Seite 2		<p>Der Vernehmlassungsbericht bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kalorienproduktion ist gestiegen;</li> <li>- Der Selbstversorgungsgrad ist in etwa konstant;</li> <li>- Die Differenz zwischen dem landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Einkommen hat sich verringert;</li> <li>- Das Stützungs niveau der CH-Landwirtschaft ist sehr hoch, hat sich aber doch sehr deutlich verringert (von 8.1 auf 5.3 Milliarden Franken (90/92-11/13)).</li> </ul>
Kap. 1.1, Seite 2 Kap.3.4.3, Seite 41	Abstufung Flächen rückgängig machen.	<p>Bislang haben die Betriebe bis zur 40. Hektare Land den vollen Beitrag pro Hektare erhalten, ab der 41. nur noch reduzierte. Neu liegt diese Grenze bei 60 Hektaren. Neu ist zudem, dass die Direktzahlungen, unabhängig vom Einkommen und Vermögen des Landwirts (mit Ausnahme der Übergangsbeiträge), nach oben nicht mehr limitiert sind. Die Lockerungen bei den Abstufungen bei der Fläche ist nicht nur ein übermässiger Anreiz, mehr Land zu bewirtschaften, sondern führt zu einer Konzentration der Direktzahlungen bei immer weniger Betrieben: Heute erhalten die 10 Prozent der grössten Betriebe fast 24 Prozent aller Direktzahlungen. Die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung wird dadurch unnötig geschwächt. Flächenbezogene Direktzahlungen nach dem Giesskannenprinzip sind nicht zeitgemäss und benachteiligen innovative Betriebe. Derzeit werden mit den flächenbezogenen Direktzahlungen falsche Wachstumsanreize gesetzt, mit negativen Folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• starke Neubautätigkeit, meist auf dem besten Kulturland;</li> <li>• starke Spezialisierung und damit Zunahme der Intensität der Bewirtschaftung;</li> <li>• erhöhte die Bodenpreise- und Pachtzinsen;</li> <li>• Übermechanisierung führt zu mangelnder Energieeffizienz und fehlende Ressourcenschonung.</li> </ul>
Kap. 1.2.7, S. 7-9	Es sind zielführende Massnahmen zur Behebung der	Wir begrünnen die klare Analyse zur hohen landwirtschaftlichen Intensität der Schweizer Landwirtschaft. Leider fehlt die Angabe von zielführenden Massnahmen,

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Ziellücken aufzuführen.	welche die im Kapitel erwähnten Ziellücken schliessen würden.
Kap. 2.3.1, S. 17/18	Die beiden Indikatoren „Pestizidmenge“ und „Antibiotika“ sind aufzunehmen:	Wir begrüßen die Aufnahme von weiteren Indikatoren. Wir beantragen ebenfalls die Aufnahme eines Indikators „Antibiotikaeinsatz“ und „Pestizidmenge“.
Kap. 2.3.1, S. 21 und Kap. 2.3.2.3, S. 23	Aufnahme von klar definierten neuen Massnahmen, wie Lenkungsabgaben auf Hilfsstoffen wie Kraftfutter, Pestizide, N- und P-Dünger.	Wir begrüßen die Analyse im Teil „Natürliche Lebensgrundlagen /Ökologie. Es wird im Kapitel hingewiesen, dass „ <i>weitere Massnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Senkung der Ammoniakemissionen notwendig</i> “ wären. Leider fehlt aber die Angabe, welche Massnahmen die Verwaltung ins Auge fasst. Wir beantragen Ihnen, diese weiteren Massnahme anzufügen. Insbesondere erwarten wir das Einführen von Lenkungsabgaben.
Kap. 2.3.2.3, S. 23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz sind mit konkreten neuen Programmideen zu versehen.	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind die beiden Direktzahlungskategorien mit dem grössten Potenzial für die Zukunft. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen nicht nur von Kürzungen ausgenommen werden, sondern gestärkt werden (dies im Vergleich zum ZR 14-17). Graslandbasierte Programme, Bio- und Extensoprogramme sind als teil- oder gesamtbetriebliche Konzepte weiter zu stärken. Zudem soll für die Entwicklung von neuen Programmen genügend finanzieller Spielraum bestehen. Die Gelder dafür sollen nötigenfalls den Versorgungssicherheitsbeiträgen entnommen werden.
3.4.1.4, S. 37	Die Tierzuchtbeiträge sind nur zu gewähren, wenn in den Verbandszielen der Zuchtverbände eine standortangepasste, resp. graslandbasierte Milchleistung ohne Zukauf von Kraftfutter die Regel wird.	Im LWG, Artikel 141, „Zuchtförderung“, Absatz 1 steht explizit, dass der Bund die Zucht von Nutztieren fördert, welche <i>a. den natürlichen Verhältnissen des Landes angepasst sind;</i> <i>b. gesund, leistungs- und widerstandsfähig sind;</i> Wir beobachten die Entwicklung der Hochleistungszucht bei den Rindern sehr kritisch und sind der Meinung, sie entspricht nicht den oben genannten Zielen des LWG Art. 141. Die Zuchtziele führen unseres Erachtens zu einem laufend steigenden Kraftfuttereinsatz in der Milchviehhaltung. Kraftfutter welches in der Regel auf der Südhalb-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		kugel angebaut wird. Dies lehnen wir ab und beantragen dem BLW, die Beitragsberechtigung neu auszurichten.
3.4.2.4., S. 40	Es sind quantifizierbare Ziele für eine allfällige Erhöhung des Mitteleinsatzes anzugeben.	Im Bericht wird erwähnt, dass allenfalls die benötigten finanziellen Mittel höher als geplant ausfallen können, wenn „ <i>die genannten Ziele</i> “ nicht erreicht werden können. Leider werden aber keine quantifizierbaren, resp. nachvollziehbaren Ziele angegeben. Wir beantragen, dies nachzuholen.
3.4.3, S 40/41	Es ist eine Evaluation der Umweltauswirkungen durch die Versorgungssicherheitsbeiträge vorzunehmen.	Der Versorgungssicherheitsbeitrag VSB hat eine reine Einkommensfunktion oder geht darüber hinaus und ist gerade für überdurchschnittlich grosse Betriebe eine reine Rente. Die Ziellücken liegen NICHT bei der Versorgungssicherheit sondern im Bereich der Ökologie, siehe Kap. 2.3.1. Ein pauschaler Beitrag, wie vorliegend, erfüllt das Kriterium eines effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatzes nicht. Wir vermuten durch die VSB eine intensivierende Wirkung und den Umweltzielen Landwirtschaft entgegenwirkend.
3.4.3, S. 41	Die BFF und LQB sind von den Kürzungen auszunehmen.  Absolut notwendige Kürzungen sind beim Versorgungssicherheitsbeitrag vorzunehmen.	Der Bundesrat plant im Rahmen des Stabilisierungsprogramms bei den Biodiversitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20 Mio. CH pro Jahr und bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20-30 Mio. CH pro Jahr vorzunehmen. Von den Kürzungen werde alle Betriebe bestraft, welche im Rahme der AP 14/17 sich den neu gesetzten Zielen angepasst haben.  Falls Kürzungen notwendig werden, dann sollen diese bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen erfolgen. Bei der Kalorienproduktion sind die Ziele schon erreicht und es kann gewährleistet werden, dass der Sparbeitrag alle Betriebe gleichwertig betrifft.
3.4.3, S. 42	Die BFF und LQB sind von den Kürzungen auszunehmen.  Absolut notwendige Kürzungen sind beim Versorgungssicherheitsbeitrag vorzunehmen.	Der Bundesrat plant im Rahmen des Stabilisierungsprogramms bei den Biodiversitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20 Mio. CH pro Jahr und bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20-30 Mio. CH pro Jahr vorzunehmen. Von den Kürzungen werde alle Betriebe bestraft, welche im Rahme der AP 14/17 sich den neu gesetzten Zielen angepasst haben.  Falls Kürzungen notwendig werden, dann sollen diese bei den Versorgungssicher-

<b>Kapitel, Seite</b> <b>Chapitre, page</b> <b>Capitolo, pagina</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
	men.	heitsbeiträgen erfolgen. Bei der Kalorienproduktion sind die Ziele schon erreicht und es kann gewährleistet werden, dass der Sparbeitrag alle Betriebe gleichwertig betrifft.